



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0019 Status: öffentlich Datum: 28.10.2016		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.11.2016	Ausschuss für Sport und Kultur			
15.12.2016	Kreisausschuss			
20.12.2016	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Institutionelle Förderung des Heimatverein "Niedersachsen" e. V. Scheeßel ab 2018

**Sachverhalt:**

Der Scheeßeler Heimatverein „Niedersachsen“ erhält seit langem eine jährliche Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als institutionelle Förderung in Höhe von 12.000 €. Des Weiteren gewährt der Landkreis dem Heimatverein seit dem Haushaltsjahr 2015 einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 29.000 € für die Personalkosten der hauptamtlichen Stelle. Diese zusätzliche Förderung wurde zunächst für die Jahre 2015 – 2017 ausgesprochen.

Nunmehr beantragt der Heimatverein mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 die unbefristete Fortsetzung der Förderung der hauptamtlichen Stelle in Höhe von 29.000 € p.a. als institutionelle Förderung ab dem Jahr 2018.

Begründet wird der Antrag damit, dass es nur durch die Einrichtung der hauptamtlichen Stelle mit Unterstützung des Landkreises Rotenburg (Wümme) und der Gemeinde Scheeßel möglich geworden sei, die mit der im Jahr 2013 erfolgten Museumsregistrierung verbundenen vielfältigen Aufgaben im Heimatmuseum Scheeßel zu erfüllen. Zurzeit seien durch den Einsatz der hauptamtlichen Kraft viele Projekte (z.B. Erstellung eines Gesamtkonzeptes der Dauerausstellung und Umsetzung zur Darbietung für Einzelbesucher, museumspädagogische Angebote für Schulen sowie die Einrichtung eines Archivs und Inventarverzeichnisses) auf den Weg gebracht worden, die der weiteren Betreuung bedürfen. Weiterhin stehe die Blaudruckabteilung des Heimatvereins (die einzige in der Elbe-Weser-Region) mit ihrem alten Handwerk vor der Aufnahme in die Liste des immateriellen Weltkulturerbes der UNESCO. Die damit verbundenen Anforderungen zur Präsentation für Besucher und Öffentlichkeit stellten eine weitere große Herausforderung an die hauptamtliche Kraft dar.

In seiner Sitzung am 10.07.2014 hat der Kreistag beschlossen, dem Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel ab dem Haushaltsjahr 2015 zunächst für 3 Jahre einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 29.000 € für die Einrichtung einer hauptamtlichen Stelle zu gewähren. Im Zuge dieser Förderung wurde eine Änderung der Vereinssatzung vorgenommen, sodass nunmehr je ein Vertreter des Landkreises Rotenburg und der Gemeinde Scheeßel als stimmberechtigte Beisitzer im Vorstand vertreten sind. Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Scheeßel (mindestens) in gleicher Höhe an den Personalkosten der hauptamtlichen

Kraft. Daher hat der Heimatverein auch bei der Gemeinde Scheeßel einen entsprechenden Antrag auf einen unbefristeten Personalkostenzuschuss ab dem Jahr 2018 gestellt.

Die bereits in diesem Jahr beantragte Fortführung der Gewährung eines zusätzlichen jährlichen Zuschusses ab dem Jahr 2018 steht in engem Zusammenhang mit dem Antrag des Heimatvereins auf eine Zuwendung für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Meyerhofgelände im Jahr 2017 (siehe gesonderte Vorlage). Auch diese Maßnahme wird dazu beitragen, den Erhalt des Museums mit seinem umfangreichen historischen Gebäudebestand langfristig zu sichern.

Da der Heimatverein für die geförderte Stelle tatsächlich weniger ausgegeben hat als im Vorfeld angenommen, hat der Landkreis dem Verein für das Jahr 2015 einen (anteiligen) Zuschuss in Höhe von lediglich 20.375,51 € gewährt. Nach der aktuellen Kostenaufstellung des Vereins wird sich der Anteil des Landkreises an der hauptamtlichen Stelle im Jahr 2016 auf ca. 23.000 € und im Jahr 2017 auf – großzügig geschätzte – 26.500 € belaufen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass der Landkreis dem Heimatverein losgelöst von der geförderten Stelle bereits eine jährliche allgemeine institutionelle Förderung in Höhe von 12.000 € gewährt, wird empfohlen, die zusätzliche jährliche institutionelle Förderung ab dem Jahr 2018 auf 28.000 € zu begrenzen, so dass der Verein ab 2018 jährlich runde 40.000 € als institutionelle Förderung vom Landkreis erhalten würde.

Nach Nr. 4.1 der Verwaltungshandreichung 5.3 „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ entscheidet über „neue institutionelle Förderungen des laufenden Betriebs einer Einrichtung“ der Kreistag. Da die Förderung der Personalstelle bislang bis 2017 befristet war und jetzt in eine dauerhafte institutionelle Förderung überführt werden soll, kann man von einer „neuen institutionellen Förderung“ sprechen, so dass der Kreistag zu entscheiden hat.

**Beschlussvorschlag:**

Vorbehaltlich der jährlichen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhält der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel ab dem Haushaltsjahr 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 40.000 € als institutionelle Förderung.

Luttmann